

3. 631. a

### Privilegiums-Verlängerung. 3. 7469 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat das Privilegium des Ignaz Kapfer, ddo. 21. August 1849, auf eine Verbesserung, aus verzinntem Eisenblech von der Länge von 6 Zoll und der Breite von 3 Zoll verschiedene Gefäße zu erzeugen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Wien den 30. September 1852.

### Privilegien-Verleihung. 3. 7698 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 12. October 1852 folgende ausschließende Privilegien verliehen.

1. Dem Julius Heinrich Ferd. Prillwih, Kaufmann in Berlin (Rosenthalerstraße Nr. 40), durch Joseph Nagy von Galantha in Wien (Stadt Nr. 276), auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Zündnadel-Gewehres; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 7344 - H.).

2. Dem Bruno Berger, Wirthschaftsrathe in Wien (Stadt Nr. 734), auf die Entdeckung von Mauer-Ankündigungstafeln, welche die bisherigen an Dauerhaftigkeit übertreffen, und auch billiger zu stehen kommen; — auf Zwei Jahre. Die offene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 7422 - H.).

3. Dem Jak. Franz Heint. Hemberger, Verwaltungs Director in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Erfindung und Verbesserung eines Verfahrens in der Behandlung der Gutta-Percha, wodurch die rohe Substanz eine bessere Qualität erhalte, und zur Erzeugung einer großen Menge verschiedener Gegenstände geeignet gemacht werde; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 7520 - H.).

4. Dem Andreas Wörting, Factor der k. k. Staatsdruckerei in Wien, Schwotensfeld Nr. 150), auf die Erfindung: von Spigen, Stickerien, Herbarien und überhaupt von allen Originallen und Copien, welche noch so zarte Erhabenheiten und Vertiefungen an sich haben, auf einfache und schnelle Weise Druckformen herzustellen; — auf Zwei Jahre. Die offene Privilegiumsbeschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. (3. 7622 - H.).

5. Dem Hypolt Mali, Kaufmann in Neuyork, durch A. Heinrich, Secretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien, auf Verbesserung in Erzeugung von Stiefel und Schuhen; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 7623 - H.).

6. Dem Adolf Cantor Färber in Obermeidling bei Wien (Nr. 1), auf die Erfindung eines Verfahrens in der Erzeugung von wasser- und luftdichten Gegenständen organischer und nichtorganischer Natur mit lackirter oder matter, färbiger oder ungefärbter Oberfläche; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 7624 - H.).

7. Dem Benedict Filippi, Clavier-Instrumentenmacher in Wien (Mariahof Nr. 80), auf die Erfindung: in einem Clavierkasten der Wiener Mechanik, die englische Mechanik, nämlich den verkehrten Anschlag unter dem Stimmstocke anzubringen, ohne denselben zu schwächen, die große Verspreizung zu beseitigen und mittelst der dabei erfundenen neuen Mechanik die Elasticität und Repetition hervorzubringen; — auf Ein Jahr. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 7625 - H.).

8. Dem E. Simon, Steindruckerei-Inhaber zu Straßburg in Frankreich, durch Hugo Novak, Secretär der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Riunione adriatica di Scurità“ in Wien

(Stadt Nr. 872), auf die Erfindung eines Verfahrens (Lavis-Aquarelle-lithographique genannt), wodurch im lithographischen Drucke sowohl in einer Farbe, wie Lusch oder Sepia, als insbesondere im Aquarelle- oder Delbild-Drucke der Charakter des Pinsels und der Farbe auf eine einfache Weise gänzlich wieder gegeben werde; — auf Zwei Jahre. In Frankreich ist diese Erfindung seit 14. August 1851 auf 15 Jahre patentirt. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 7997 - H.).

9. Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director in Wien (Stadt Nr. 785), auf die Entdeckung eines Verfahrens, Schuhe und Stiefel auf mechanischem Wege zu fabriciren, selbe wasserdicht zu machen und gegen das Verschimmeln zu schützen; — auf Fünf Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. (3. 7698 - H.).

### Privilegien-Verlängerungen.

Zahlen 7751, 7125 u. 7160 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat das Privilegium des Gustav Wazmann in Linz vom 5. September 1850, auf eine verbesserte Methode, um das Erlernen des Schreibens zu erleichtern, auf die weitere Dauer eines, d. i. des 3. Jahres zu verlängern befunden.

Wien den 6. October 1852.

Das k. k. Handelsministerium hat das Privilegium des Joseph Buska vom 28. October 1844, auf eine Verbesserung, die kreisförmigen, im Auslande gebräuchlichen Raschinstühle auch für die feinsten Gewebe anwendbar zu machen, auf die Dauer des neunten, zehnten und elften Jahres zu verlängern befunden.

Wien den 11. October 1852.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das Privilegium des Laurenz Mayer vom 21. August 1849, auf eine Verbesserung seiner am 5. August 1844 privilegirten geruchlosen Haus- und Zimmer-Retiraden; — auf die Dauer des vierten und fünften Jahres.

2. Das dem Joseph und Anton Selka verliehene und mittelst Kaufvertrages vom 16. November 1848 in das Eigenthum des Johann Blazek übergegangene Privilegium vom 28. August 1846, auf die Erfindung, mittelst einer Maschine die Parketen u. Dielen der Zimmer und Säle zu glänzen; — auf die Dauer des Siebenten Jahres.

3. Das Privilegium des Jacob Bierstinger vom 8. August 1849, auf eine Verbesserung der am 28. Jänner 1845 privilegirten Controllkörbe zur Verführung des verkleinerten Brennholzes; — auf die Dauer des Vierten Jahres.

4. Das Privilegium des Carl Rödiger vom 6. August 1851, auf eine Verbesserung der Fensterrahmen; — auf die Dauer des Zweiten Jahres.

5. Das ursprünglich dem Franz Pahnik verliehene und mittelst Abtretungs-Urkunde vom 18. December 1851 in das Eigenthum des Franz Stöger übergegangene Privilegium vom 23. August 1851, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kautschukwaren; auf die Dauer des Zweiten Jahres.

6. Das Privilegium des Carl Wilhelm Pinze vom 23. August 1851, auf eine Erfindung in der Erzeugung eingelegerter Kunstschülerarbeit; — auf die Dauer des Zweiten Jahres.

7. Das ursprünglich dem Friedrich Wilhelm Kyriß verliehene und nachträglich in das Eigenthum des Joseph Morawek übergegangene Privilegium vom 18. August 1850, auf die Erfindung einer Waschseife; — auf die Dauer des Dritten Jahres.

8. Das Privilegium des Alois Stamer vom 12. August 1850, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher Zapfenlöcher jeder Art, so auch andere derartige Vertiefungen in Holzbestand-

theilen hergestellt werden können; — auf die Dauer des Dritten Jahres.

9. Das Privilegium des Joseph Daninger vom 2. September 1850, auf die Erfindung einer horizontalen Windmühle; — auf die Dauer des Dritten und Vierten Jahres, und endlich

10. das Privilegium des Franz Morawek vom 11. September 1850, auf eine Erfindung an Dampfbädern; — auf die Dauer des Neunten Jahres.

Wien den 11. October 1852.

### Privilegiums-Erlöschung. 3. 7466 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat die Privilegien des Anton Freiherrn v. Doblhoff-Dier vom 31. Juli 1839, auf eine Entdeckung in der Erzeugung von Seife und Fett aus animalischen Stoffen aller Art, und vom 16. August 1839, auf die Entdeckung eines neuen Systems einer sich selbst fortschreitenden Verbrennung für Holz- und Beleuchtungszwecke, wegen rückständiger Taxeträge für erloschen erklärt.

Die diesfälligen Privilegiumsbeschreibungen befinden sich bei dem k. k. polytechnischen Institute zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung. Wien den 12. October 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

### Privilegien-Verlängerung. Zahl 7975 - H.

Das k. k. Handelsministerium hat nachstehende Privilegien zu verlängern befunden:

1. Das Privilegium des Jacob Franz Heinrich Hemberger, ddo. 4. September 1846, auf eine Entdeckung und Verbesserung an den Webstühlen; — auf die Dauer des Siebenten Jahres;

2. das Privilegium des Joseph Tobias Goldberger, ddo. 5. September 1850, auf die Erfindung in der Construction neuer galvanoelectrischer Platten-Elemente; — auf die Dauer des Dritten, Vierten und Fünften Jahres;

3. das Privilegium des Johann Georg von Angeli, ddo. 16. September 1840, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wachskerzen; — auf das Dreizehnte Jahr;

4. das Privilegium des Franz Remolt, ddo. 7. October 1851, auf die Verbesserung einer Kaffeemaschine; — auf das Zweite Jahr;

5. das Privilegium des Carl Ruffik, ddo. 25. September 1851, auf die Erfindung einer Diametral-Kurbel; — auf das Zweite Jahr;

6. das ursprünglich dem Adolph Ziller verliehene, und laut Kaufvertrages ddo. 20. October 1851 in das Eigenthum des Franz Schärer übergegangene Privilegium, ddo. 17. September 1851, auf eine Verbesserung in der Fabrication der Zündhölzchen; — auf das Zweite Jahr;

7. das Privilegium des Joseph Hensler, ddo. 22. September 1846, auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife unter der Benennung: „Steinseife“, zu erzeugen; — auf das Siebente Jahr;

8. das Privilegium des Jacob Löbl Pulvermacher, ddo. 23. September 1850, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction und Erzeugung galvanischer Batterien, (zum physikalischen und technischen Gebrauche) electromagnetischer Motions- und magneto-electrischer Rotations-Maschinen; — auf das Dritte Jahr;

9. das Privilegium des Moriz Berner, ddo. 23. September 1850, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Darstellung des Filzes; — auf das Dritte und Vierte Jahr; endlich

10. das Privilegium des Heinrich Kirchweger, vdo. 2. October 1851, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung an Locomotiven; — auf das zweite Jahr.

Wien den 24. October 1852.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

3. 643. a (1) Nr. 22479  
Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Officialenstelle, mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, worin die Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus dem Gefälls-, Manipulations-, Cassen- und Rechnungswesen, dann der Warenkunde zu liefern ist, innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Finanz-Gebietes verwandt oder verschwägert sind, dann ob sie die Caution im Baren oder hypothekarisch zu leisten vermögen.

Graz am 22. November 1852.

3. 635. a (2) Nr. 22702  
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction dürften demnächst Cameral-Bezirks-Commissärstellen II. Classe mit dem Jahresgehälte von 800 Gulden zur Erledigung kommen, zu deren Besetzung der Concurs hiebei neuerlich bis 20. December l. J. ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um eine derlei Stellen, oder im Falle der eintretenden Erledigung um eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die bisherige Dienstleistung und Moralität, über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und bestandenen Prüfungen, über die allfälligen Sprachkenntnisse, und im Falle der Bewerbung um eine Cameral-Bezirks-Commissärstelle auch über die mit entsprechendem Erfolge bestandene Gefälls-Obergerichts-Prüfung legal auszuweisen ist, innerhalb des vorgezeichneten Concurstermines im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 21. November 1852.

3. 634. a (3) Nr. 22316  
Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte Oberburg, im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gills, ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Jahresgehältsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der legalen Nachweisung über Geburtsort, Alter, ledigen oder verheiratheten Stand, zurückgelegte Studien, ihre Befähigung für den Cassen- und Steueramtsdienst, so wie ihre Eignung für einen Amtsvorsteher, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprachkenntnisse, insbesondere die Kenntniß der windischen Sprache, und sonstige Ausbildung versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, die nicht in öffentlichen Diensten stehenden Bewerber aber

mittelst der politischen Behörde jenes Bezirkes, in dem sie wohnen, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gills zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 17. November 1852.

3. 642. a (2) Nr. 12568  
Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird hiebei bekannt gegeben, daß in der VI. Finanzwach-Section 38 Aufseherposten zu besetzen sind.

Es werden hiezu Leute aufgenommen, welche a) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; b) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körper haben; c) unverehelicht, und in so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind; d) im Lebensalter nicht unter neunzehn und nicht über dreißig Jahre stehen. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Verlauf eines Jahres nach Erlangung des Militärabschiedes zur Finanzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; e) der Aufzunehmende muß des Lesens, Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst und der Landes- oder einer verwandten Sprache, jedenfalls aber auch der deutschen Sprache kundig sein; f) endlich muß sich der Aufzunehmende über den frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen, daher die pfarramtlichen Sittenzeugnisse nicht allein von der betreffenden Bezirksobrigkeit, sondern auch von dem k. k. Bezirksgerichte bestätigt sein müssen.

Die Aufnahme in den Mannschaftsdienst geschieht in der Regel als Aufseher und auf die Dauer von vier Jahren, mit dem der k. k. Cameral-Bezirksbehörde vorbehaltenen Rechte, den Aufgenommenen im Laufe des ersten Jahres des Dienstes entheben zu können. Nach Ablauf der vier Jahre erlischt das eingegangene Dienstverhältniß, und es steht sowohl dem Manne frei, aus dem Wachkörper auszutreten, als auch der Behörde, ihn des Dienstes zu entheben. Bei entsprechender Dienstesverwendung kann ihm jedoch die dauernde Aufnahme bewilligt werden, und es kommen ihm dann die allgemeinen Begünstigungen zu, auf welche ein bleibend angestellter Staatsdiener Anspruch hat.

Den Individuen der Finanzwache-Mannschaft, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, steht für die Dauer ihrer Dienstleistung in der Finanzwache die zeitliche Befreiung vom Militärdienste zu.

Die Genüsse der Mannschaft bestehen:

1) In einer täglichen Löhnung für den Aufseher mit fünfzehn-, für den Oberaufseher mit zwanzig- und den Respizienten mit fünf und dreißig Kreuzern; 2) in einem Zuschusse zur Löhnung, und zwar gegenwärtig mit täglichen zehn Kreuzern für den Aufseher, dreizehn Kreuzern für den Oberaufseher und sieben Kreuzern für den Respizienten; 3) in einem Bekleidungsbeitrage von jährlichen fünfzehn Gulden; 4) in der Unterbringung auf Kosten des Staatsschatzes oder in angemessenen Quartierzinsbeiträgen; 5) in täglichen Weidienstilzulagen bei besonders guter Dienstleistung; 6) im Falle der Untauglichkeit tritt für die dauernd Aufgenommenen die Versorgung durch Ertheilung von Provisionen ein, deren geringste in täglichen acht Kreuzern besteht; 7) die Witwen und Kinder der zum Mannschaftsstande gehörigen Angestellten werden nach den allgemeinen Provisions-Vorschriften behandelt.

Diejenigen Individuen, welche sich in die k. k. Finanzwache einweihen lassen wollen, und die oben erwähnten Eigenschaften besitzen, haben sich bei der Aufnahms-Commission, im sogenannten Tabakamtsgebäude Nr. 297 zu Laibach, mit ihren Zeugnissen versehen zu melden.

k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 27. November 1852.

3. 636. a (2) Nr. 7167, ad 2410.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Esseg ist die Postamts-Verwalterstelle, mit einem jährlichen Gehalte von Neunhundert Gulden und dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in Ermangelung deren eines Quartiergeldes jährlicher Einhundert zwanzig Gulden, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisherigen Dienstleistung bis längstens 10. December d. J. bei der k. k. Postdirection in Agram einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Postdirection oder des Postamtes Esseg verwandt oder verschwägert sind.

Ebenso ist im Bereiche der Postdirectionen Graz und Dedenburg je eine Postelevenstelle mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden Conv. Münze zu besetzen.

Bewerber darum haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bis 15. December d. J. bei der betreffenden k. k. Postdirection einzureichen, dabei die allfällige Verwandtschaft mit einem der bezüglichen Postdirection unterstehenden Beamten, so wie den Grad derselben gehörig anzugeben.

k. k. Postdirection für Küstenland und Krain. Triest am 23. November 1852.

3. 638. a (1) Nr. 3329, ad 3546.  
Licitations - Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat mit dem Erlasse vom 28. October 1852, 3. 2638 S., die Herstellung des beantragten Uferschuhbaues am Murflusse, an der Gemeindegrenze zwischen Liebenau und Engelsdorf, mit einem Kostenaufwande von 10644 fl. 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Conv. Münze bewilliget.

Dieser Bau begreift folgende Arbeiten in sich:

1) Die Versicherung des daselbst befindlichen Pilotenwehres mittelst eines 32 Klafter langen Steinwurfes von 87°-0'-8" Körpermaß versenkten Steinwurfkörper, wozu erforderlich sind: 100 Cubikklaster geschlichtete Bruchsteine, im berechneten Betrage von 2013 fl. 25 kr.

2) eine ähnliche Versicherung desselben Pilotenwehres, mittelst eines 24 Klafter langen Steinwurfes von 36°-2'-0" Körpermaß versenkten Steinwurfkörper, wozu erforderlich sind 42" - 2' - 4" Cubikklaster geschlichtete Bruchsteine, im berechneten Betrage von 852 „ 1 „

3) die Uferversicherung in einer Länge von 110 Klafter, wobei herzustellen kommt, 261°-1'-10" Körpermaß Erdabgrabung, dann 256°-4'-0" Körpermaß versenkten Steinwurfkörper, wozu erforderlich werden 299°-2'-8" Cubikklaster geschlichtete Bruchsteine, und 330°-0'-0" Quadratmaß 12 Zoll hohe Bruchsteinpflasterung in Sand, nebst Materialbeistellung, berechnet im Ganzen auf den Betrag von 7779 „ 19<sup>3</sup>/<sub>4</sub> „

zusammen obige 10644 fl. 45<sup>3</sup>/<sub>4</sub> fr. Conventions-Münze.

Ueber diesen Bau wird die öffentliche Mi-nuendo-Versteigerung im Amte der steiermärkischen k. k. Landes-Baudirection zu Graz, am 16. December 1852 Vormittags um 11 Uhr abgehalten werden, und es haben die Unternehmungslustigen sich mit einem 10%igen Neugelde, entweder im Baren oder auch fidejussorisch in rechtsgiltigen und Sicherheit gewährenden Wskunden zu versehen.

Vor Beginn der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen.

Diese auf einem 15 kr Stempel geschriebenen, gehörig verfaßten und gesiegelten Offerte müssen a) mit dem 10%igen Badium, im Betrage von 1065 fl. Conv. Münze oder mit der amtlichen

Bescheinigung über den Einlag derselben bei einer öffentlichen Cassa belegt, und mit dem Vor- und Zunamen, dem Wohnorte und Charakter des Differenten unterfertigt seyn;

b) die Erklärung enthalten, daß der Different die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse eingesehen, und sich zur Erfüllung derselben verpflichtet, und endlich

c) den Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben ausdrücken.

Mangelhafte, oder während und nach der Vicitation einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, dann der Plan, das Vorausmaß und der summarische Kostenanschlag können von jetzt an täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Graz am 20. November 1852.

3. 639 a (1) Nr. 3551

Vicitations-Kundmachung.

Mit dem hohen Handels-Ministerial-Erlasse vom 18. November d. J., 3. 5630J, ist die Regulierung des Saveflusses oberhalb der Agramer Savebrücke genehmigt, und die Sicherstellung ihrer Ausführung im Wege der öffentlichen Versteigerung angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Arbeiten bestehen in Erde- und Schotterbewegung, in Steinwürfen, Pflasterungen, Pfahl- und Senkfaschinenwerken, dann Flechtzäunen, wozu näherungsweise die adjustirte Summe von 118.487 fl. 42 kr.

erforderlich ist und wovon auf		
Durchstiche	6462	» 52 »
auf Pfahl- u. Senkfaschinenwerke	2004	» 53 »
» Flechtzäune	851	» 50 »
» Steinwürfe u. Pflasterung	109.168	» 7 »

entfallen. Die Steine zu Letzteren sind in dem vom k. k. Aerar bereits occupirten und zunächst dem Save-Flusse eröffneten Steinbrüchen bei Podsubed, zwei Meilen flüßaufwärts von der Baustelle entfernt, zu erzeugen, und können zunächst dem Gewinnungs-Orte in Schiffe gebracht, stromabwärts bis zu den resp. Verwendungsorten verschifft, und daselbst unmittelbar verwendet werden.

Das nähere und bestimmte Detail dieser, in Bezug aller obangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauführung, enthalten die betreffenden Pläne, Vorausmaße, summarischen Kostenanschläge, das Verzeichniß der Einheitspreise und die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 1. December d. J. angefangen, bis zum Vicitationstage im Amtlocale der gefertigten k. k. Landes-Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Versteigerung dieses Baues, bei welcher zu erscheinen Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden, wird am 15. December d. J. um 10 Uhr Vormittags im obgedachten Amtlocale durch eine hiezu bestimmte Commission unter folgenden Feststellungen vorgenommen, und zwar:

1. Zur Vicitation wird Jeder, der gültige Verträge einzugehen geschäftlich qualificirt ist, und die vorgeschriebene Sicherheit für die Vollführung der geforderten Leistung gegeben haben wird, zugelassen.

2. Wer für einen Andern licitiren will, hat die hiezu erforderliche Vollmacht vor dem Beginne der Versteigerung der Vicitations-Commission einzuhandigen.

3. Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter bei der Vicitation Anbote stellen wollen, hat vor der mündlichen Ausbietung das 5%ige Badium von der obbezeichneten Gesamtsumme, im Betrage pr. 5924 fl., in Barem oder in k. k. österreichischen Staatspapieren, nach dem börsenmäßigen Course berechnet, zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen.

4. Die Ausbietung des ganzen Baues erfolgt bei dem Umstande, als sich das Erforderniß nach dem variablen Flußbestand richtet, und der Leistungsumfang größer oder kleiner als der zur vollkommenen Erfüllung des projectirten Zweckes vorläufig präsumirt sein kann, nicht in Bausch und Bogen, sondern nach den adjustirten Einheitspreisen der verschiedenen Arbeitsleistungen, ein-

schlüssig des dazu gehörigen Materials, worauf die Anbote nur in Perzentual-Nachlässen oder Aufschlägen gleichmäßig auf alle Einheitspreise angenommen werden.

5. Bei dieser Versteigerung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch bis zum Vortage der anberaumten Versteigerung bei dem Protocolle der unterzeichneten Baudirection überreicht werden müssen, weil sie später nicht mehr angenommen werden würden.

6. Jedes schriftliche Offert muß, wenn es berücksichtigt werden soll, auf einem 15 kr. Stempelbogen geschrieben, gehörig versiegelt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den Savereregulierungsbau ob der Agramer Brücke“ versehen sein, im Inneren aber enthalten:

a) die ausdrückliche Erklärung, daß der Different den Gegenstand und dessen Vicitations-Grundlagen, als: die bezüglichlichen Pläne, Vorausmaße, summarischen Kostenanschläge, das Einheitspreisverzeichnis, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse genau kenne, und solchen getreu nachkommen wolle;

b) den Perzentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen allfälligen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen willens ist;

c) das 5%ige Badium, wie es oben festgestellt wurde;

d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Differenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

7. Nach geschlossener mündlicher Ausbietung erfolgt die Eröffnung der eingelangten schriftlichen Offerte und deren Protocollirung in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Numerirung in Gegenwart der mündlichen Anbotsteller, nachdem Letzteren deren vorhandene Zahl vor dem mündlichen Ausbote bekannt gegeben worden sein wird.

8. Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Perzentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höheren Ratification, wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkömmt, oder unter solchen steht, gleich mit dem Vicitations-Ergebnisse als bestätigt anzusehen ist.

9. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird Ersteren, bei gleichen schriftlichen aber demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

10. Der von der Vicitations-Commission nach Maßgabe des Versteigerungs-Resultates als Erster erklärte Bestbieter unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Vicitationstage gerechnet, bis auf 7% der vorne angeführten näherungsweise Bau-summe, im Betrage pr. 8294 fl., entweder in Barem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen, und in gleicher Frist bei der gefertigten Direction, des Vertrags-Abschlusses wegen, zu erscheinen.

11. Den Differenten, welche nicht Ersterer geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Vicitation, gegen im Vicitations-Protocolle ausdrückende Empfangs-Bestätigung zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroat. slav. Landes-Baudirection. Agram, am 22. November 1852.

3. 632. a (3) Nr. 4955.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Ratschach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Joseph u. Fr. Theresia v. Gal, gewesenem Eigenthümer der nun auf Herrn Friedrich Woll vergrühten Herrschaft Ratschach und Bezugberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüg., in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der auf dieser Herrschaft haften-

den Forderungen auf die bereits ermittelten Urbar-, dann Garben- und Weinzehent-Entschädigungs-Capitale pr. 10315 fl. 40 kr., und pr. 2027 fl. 10 kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf diese Herrschaft zusteht, hiemit zur Anerkennung ihrer Ansprüche bis 10. Jänner 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einbringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weiter zu ermittelnden Entschädigungs-Capitale, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagfagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungscapitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 9. November 1852.

3. 633. a (3) Nr. 7107.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf ist eine Bezirksdienersstelle mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. aus der Bezirks-Casse sogleich zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle, welche der deutschen und krainischen Sprache kundig sind, gut lesen und schreiben können, und nebst ihrer sonstigen Tauglichkeit sich mit einer gesitteten Ausübung auszuweisen vermögen, wollen ihre Gesuche bis 10. December 1852 hieramts überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 24. November 1852.

3. 1683. (2) Nr. 5451.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdiction-Norm vom 18. Juni 1850 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des William Moline gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 27. Februar 1853 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Hrn. Dr. Dvjiash, unter Substituierung des Hrn. Dr. Raf bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagfagung zur Wahl eines

neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 7. März 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Laibach am 27. November 1852.

B. 1665. (3) Nr. 2733.

E d i c t.

Ueber Ansuchen der Frau Anna Brenzhizh wird die freiwillige Versteigerung des, derselben gehörigen, im städtischen Grundbuche vorkommenden Hauses Conscr. Nr. 11 sammt Zugehör, in der Gradisca-Vorstadt mit dem Ausbote von 1500 fl. am 15. December d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beifügen vorgenommen, daß ein Anbot unter dem Ausrufspreise nicht angenommen werde.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 13. November 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. von Schrey.

B. 1664. (3) Nr. 5373.

E d i c t.

Dem Martin Schober von Büchelödorf, dermal unbekanntes Aufenthaltes, wird erinnert: Es sei ihm Behufs der Empfangnahme des in seiner Rechts-sache mit Johann Perjathu von Büchelödorf, pcto. 45 fl. gefällten Contumazurtheiles ddo. 14. September 1852, B. 4584, in Person des Herrn Mathäus Foger ein Curator ad actum aufgestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 8. November 1852.

B. 1537. (3)

## Medicale Behandlung

und verbürgte Heilung aller durch den Mißbrauch des Mercur und anderer der Gesundheit schädlichen Arzneien entstandenen schmerzhaften und langwierigen Flegelkrankheiten, als: schweres Harnen, Knochenschmerzen, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Pleuritis, Gedächtnißschwäche, traurige Gemüthsstimmung, Hartleibigkeit u. s. w., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptstädtern des In- und Auslandes durch den Gefertigten, welcher gründlich abgefaßte Krankengeschichten mit Angabe des Alters, Constitution, Temperamentes und überstandener Krankheiten franco eingeschickt, gehörig würdigt, und jeden auswärtigen Kranken im Correspondenzwege zu heilen im Stande ist.

C. Selina,

penf. k. k. Bergwerksarzt, emeritierter Assistent der Geburtshilfe und Secundar des allgemeinen Krankenhauses zu Lemberg, gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Erzejan, dann Kreisbezirks-Arzt zu Neumarkt u. Contumaz-Director zu Radzivil. Wohnt Wien, Stadt, Annagasse Nr. 1000.

B. 1563. (6)

Bei Jg. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg ist erschienen:

## ARCHIV

für die Landesgeschichte

des

Herzogthums Krain.

Von

Dr. V. F. Klun.

I. Heft.

Der ganze Heinetrag ist zum Vortheile des histor. Vereines für Krain bestimmt.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Der leitende Gedanke bei Verfassung und Herausgabe dieses Archives ist, der endlichen Verfassung einer Landesgeschichte des Herzogthums Krain vorzuarbeiten und dieselbe zu erleichtern.“ In einer Reihenfolge von Heften wird nun das wichtigste gedruckte und ungedruckte Materiale zur Landesgeschichte veröffentlicht, und dadurch sicherlich allen Freunden vaterländischer Geschichte ein willkommenes Nachschlagebuch geboten; zudem dürfte die Widmung des ganzen Heinetrages für unsern vaterländischen Geschichtsverein eine schätzenswerthe Empfehlung sein.

Vorräthig bei: Kleinmayr & Bamberg, dann im Locale des historischen Vereines im Schulgebäude, und beim Verfasser: Dr. V. F. Klun. — Preis 40 kr. C. M.

B. 549. a (9)

# K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

## Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.